

# Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung der Cosmos Lebensversicherungs-AG gemäß Artikel 10 der EU-Transparenz-Verordnung

Produktname: Sonstiges Sicherungsvermögen  
Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930005UCU77C03S171

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_\_%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und, obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 2 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



## A. Zusammenfassung

Die Cosmos Lebensversicherungs-AG ist Teil der internationalen Generali Gruppe (Generali Group). Ihre Kapitalanlage unterliegt daher den gruppenweiten ESG-Richtlinien. Daher wird im Folgenden vereinfacht die Generali genannt.

Das sonstige Sicherungsvermögen bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 (im Folgenden „SFDR“), und obwohl es nicht auf nachhaltige Kapitalanlagen abzielt, wird es einen Mindestanteil von 2 % an nachhaltigen Kapitalanlagen aufweisen.

Das sonstige Sicherungsvermögen bewirbt unter anderem eine Kombination aus ökologischen und/oder sozialen Merkmalen (E/S), vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen.

Bei der Förderung ökologischer und sozialer Merkmale wird unter anderem Folgendes berücksichtigt:

- Die ökologische Säule: Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks, Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch
- Die soziale Säule: Förderung von Vielfalt, Gesundheit und Sicherheit, Ausbildung und Qualifizierung

Die beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale können durch direkte Kapitalanlagen sowie durch indirekte Kapitalanlagen in Fonds verfolgt werden.

Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um die vom sonstigen Sicherungsvermögen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.



## B. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Um sicherzustellen, dass die getätigten nachhaltigen Kapitalanlagen keinem ökologischen oder sozialen Ziel wesentlichen Schaden zufügen (DNSH-Grundsatz: „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ – „Do Not Significant Harm“), werden solche Kapitalanlagen anhand der in Anhang I, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung Nr. 2022/1288 der Europäischen Kommission aufgeführten verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (im Folgenden „Principal Adverse Impacts (PAI)“) und der in Anhang 1, Tabellen 2 und 3 aufgeführten einschlägigen fakultativen PAIs nach Art des Vermögenswerts geprüft.

Darüber hinaus werden die folgenden Ausschlussrichtlinien im Zusammenhang mit den in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission aufgeführten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts – PAIs) angewendet:

- Ausschluss von emittierenden Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus Kohlekraftwerken, dem Kohlebergbau oder 10 % ihres Umsatzes aus konventionellen oder unkonventionellen Aktivitäten im Öl- und Gassektor im Zusammenhang mit den PAIs 1, 2, 3 und 4, Tabelle 1, erzielen. Dieses Kriterium gilt nicht, wenn die Emittenten einen Kohlenstoffübergangspfad verfolgen, der mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens im Einklang steht, oder wenn sich die Emission als grüne, soziale oder nachhaltige Anleihe qualifiziert, indem die internationalen Standards in diesem Bereich übernommen und die vom ESG-Team der Generali Asset Management S.p.A. (GenAM) durchgeführte Analyse (Due Diligence) bestanden wird.
- Ausschluss von emittierenden Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen im Zusammenhang mit PAI 10, Tabelle 1, verstoßen haben.
- Ausschluss von emittierenden Unternehmen, die im Sektor kontroverser Waffen tätig sind (Antipersonenminen, Streubomben, chemische oder biologische Waffen), im Zusammenhang mit PAI 14, Tabelle 1.
- Ausschluss von emittierenden Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus der Herstellung von Biozidprodukten erzielen oder die einer der folgenden Kategorien wirtschaftlicher Tätigkeiten angehören: Herstellung von Pestiziden und anderen Agrochemikalien, Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen oder Gewinnung chemischer Mineralien und Düngemittel.
- Ausschluss von emittierenden Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus den folgenden Tätigkeiten erzielen: Tabak, Alkohol, Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung.

Die verbleibenden PAIs werden im Rahmen der Anwendung von Ausschlussrichtlinien berücksichtigt, die Emittenten betreffen, die zu den schlechtesten ESG-Performern in ihrem Sektor zählen, nämlich „ESG-Nachzügler“ mit MSCI-ESG-Ratings gleich CCC oder B.

Darüber hinaus werden nachhaltige Kapitalanlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für die Gesellschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht, indem Emittenten ausgeschlossen werden, bei denen festgestellt wurde, dass sie aufgrund schwerwiegender oder systematischer Verletzungen der Menschen- und/oder Arbeitnehmerrechte, schwerwiegender Umweltschäden oder schwerwiegender Korruption gegen diese Grundsätze und Leitsätze verstoßen.



## C. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das sonstige Sicherungsvermögen bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 (im Folgenden „SFDR“), und obwohl es nicht auf nachhaltige Kapitalanlagen abzielt, wird es einen Mindestanteil von 2 % an nachhaltigen Kapitalanlagen aufweisen.

Das sonstige Sicherungsvermögen bewirbt unter anderem eine Kombination aus ökologischen und/oder sozialen Merkmalen (E/S), vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen.

Bei der Förderung ökologischer und sozialer Merkmale wird unter anderem Folgendes berücksichtigt:

- Die ökologische Säule: Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks<sup>1</sup>, Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch
- Die soziale Säule: Förderung von Vielfalt, Gesundheit und Sicherheit, Ausbildung und Qualifizierung

Die beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale können durch direkte Kapitalanlagen sowie durch indirekte Kapitalanlagen in Fonds verfolgt werden.



## D. Anlagestrategie

### **Welche Anlagestrategie wird mit dem Finanzprodukt verfolgt und wie wird die Strategie im Kapitalanlageprozess kontinuierlich umgesetzt?**

Die Kapitalanlagestrategie für das sonstige Sicherungsvermögen besteht darin, hohe Kapitalanlageergebnisse in Form von laufenden Erträgen und Kapitalzuwächsen zu erzielen, die an das Risiko angepasst sind und mit den Einschränkungen des Asset and Liability Management (ALM) im Einklang stehen. Die Anlage im sonstigen Sicherungsvermögen folgt der Kapitalanlagestrategie sowohl durch direkte Kapitalanlagen als auch durch indirekte Kapitalanlagen in Fonds.

Die GenAM fördert ökologische und soziale Merkmale und wird gleichzeitig kontinuierlich ESG-Kriterien anwenden, um Finanzinstrumente auszuwählen, vorausgesetzt, dass die Emittenten gute Corporate-Governance-Praktiken befolgen.

#### **Phase 1 – Ausschlüsse**

##### *Direkte Kapitalanlagen*

Die GenAM integriert herkömmliche Techniken zur Risiko- und Finanzrenditeanalyse in die ESG-Themenanalyse, um zu vermeiden, dass sie in Emittenten investiert, die die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, da sie nach Ansicht der GenAM unzureichende ESG-Praktiken aufweisen.

Für das sonstige Sicherungsvermögen werden die Ausschlussrichtlinien der GenAM und der Generali Gruppe angewendet, die Emittenten aus dem Unternehmensuniversum für Kapitalanlagen ausschließen, die an kontroversen Aktivitäten (kontroversen Waffen und, über bestimmte Schwellenwerte hinaus, unkonventionellen Aktivitäten im Öl- und Kohlektor) und/oder an Kontroversen, die gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen könnten, beteiligt sind, sowie Emittenten mit einem ESG-Rating gleich oder niedriger als B ausschließen.

In Bezug auf staatliche Emittenten werden für das sonstige Sicherungsvermögen die folgenden Ausschlussrichtlinien angewendet, auf:

- Emittenten in Ländern, die internationalen Sanktionen unterliegen (USA, EU, UN)
- Emittenten, die als nicht konform mit den internationalen Leitlinien und Standards für Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder Steuerpraktiken angesehen werden
- Emittenten mit sehr ernststen Problemen im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- oder Governance-Themen, insbesondere in Bezug auf Entwaldung, Menschenrechte und Korruption
- Emittenten mit einem unbefriedigenden ESG-Profil mit einem Rating von B oder niedriger.

#### **Phase 2 – Integration**

##### *Direkte Kapitalanlagen*

Die GenAM nutzt externe quantitative Analysen und Daten für Unternehmens- und staatliche Emittenten, die von externen Anbietern bereitgestellt werden. Die GenAM verwendet auch interne Analysen zu verschiedenen Emittenten, die ESG-Aspekte berücksichtigen, sodass eine Nachhaltigkeitsbewertung in die Kreditwürdigkeitsanalyse der Emittenten aufgenommen werden kann. Die Analyse konzentriert sich hauptsächlich auf ESG-Themen, die die größten Auswirkungen auf das Wirtschafts- und Finanzprofil des Emittenten haben. Diese Informationen, sowohl externe als auch interne, werden in der Auswahlphase der Wertpapiere berücksichtigt.

Insbesondere im Hinblick auf den Aktienanteil verwendet die GenAM Analysen zu verschiedenen Wertpapieren und quantitative Daten über ESG (bereitgestellt vom externen Anbieter MSCI), die während der Auswahlphase der Wertpapiere berücksichtigt werden.

<sup>1</sup> Im Einklang mit der Verpflichtung der Generali Gruppe, die Netto-Treibhausgasemissionen ihres Bestands bis 2050 auf Null zu reduzieren, um den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 °C zu begrenzen.

### *Indirekte Kapitalanlagen*

In Bezug auf die Fonds, in die das sonstige Sicherungsvermögen investiert wird, überprüft die GenAM durch eine unternehmenseigene Methode sowohl auf Ebene des Asset Managers als auch auf Fondsebene das Vorhandensein und die Einhaltung bestimmter ESG-Kriterien (z. B. Einhaltung der UN Principles for Responsible Investment (PRI), Ausschlüsse, ESG-Strategien, Abstimmungspolitik usw.) in Übereinstimmung mit der Nachhaltigkeitsrichtlinie der Generali Gruppe und der GenAM und in Übereinstimmung mit den durch das sonstige Sicherungsvermögen beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Insbesondere führt die GenAM eine ESG-Due-Diligence-Analyse durch, die Folgendes umfasst:

- die Bewertung des Asset Managers („AM“) des Fonds:
  - Bewertung der Mindestkriterien innerhalb der ESG-Richtlinie (einschließlich Überprüfung der ESG-Ausschlussrichtlinie und/oder der -Produktlinie des Asset Managers für die Kapitalanlage, um sicherzustellen, dass mindestens die folgenden Bereiche abgedeckt sind: Verstöße gegen den UN Global Compact (UNGC) oder Ähnliches; Exposition gegenüber kontroversen Waffen; Exposition gegenüber Kohle), Governance-Struktur und Asset-Management-Prozesse (AM-Prozesse);
  - Bewertung der Expertise des AM-Kapitalanlageteams zu ESG-Themen.
- die Bewertung des Fonds, auch unter Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) der im vorstehenden Absatz genannten Kapitalanlageentscheidungen durch die Ausschlussrichtlinien der GenAM und der Generali Gruppe.

Die ESG-Due-Diligence-Analyse wird jährlich zu Überwachungszwecken neu durchgeführt.

### **Phase 3 – Positives Screening**

#### *Direkte Kapitalanlagen*

Die Strategie, die die GenAM bei der Auswahl von Unternehmens- und staatlichen Emittenten verfolgt, zielt darauf ab, die aus Nachhaltigkeitsperspektive am besten geeigneten Unternehmen zu priorisieren, und gleichzeitig die Risiken im Zusammenhang mit ESG-Themen gemäß der Nachhaltigkeitsrichtlinie zu mindern, die auf der Webseite der GenAM in der jeweils geltenden Fassung abrufbar ist.

Dazu nutzt GenAM vor allem den vom Datenanbieter MSCI ESG Research entwickelten ESG-Score, um die außerfinanzielle Qualität der Wertpapiere zu bewerten. Dieser ESG-Score basiert auf den Bewertungen der Säulen Umwelt, Soziales und Governance und stellt den synthetischen Index dar, der sowohl die Überwachung des Nachhaltigkeitsprofils der emittierenden Unternehmen und des sonstigen Sicherungsvermögens als Ganzes, als auch die Bewertung der Erreichung der durch das sonstige Sicherungsvermögen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Eigenschaften ermöglicht.

Zur Veranschaulichung leiten sich die Bewertungen für jede der Säulen unter anderem aus den Bewertungen ab, die den folgenden Punkten zugewiesen werden:

- Klimawandel, Energieeffizienz, Wasserressourcenmanagement, Abfallbewirtschaftung, Finanzierung von Projekten mit Klima- und Umweltverträglichkeitsprüfungen (Säule Umwelt);
- Förderung der Vielfalt, insbesondere im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter und der Achtung der Arbeitnehmerrechte, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Entwicklung des Humankapitals, Schutz der Privatsphäre und Cybersicherheit, Beziehungen zu den Gemeinschaften (soziale Säule);
- Zusammensetzung und Vielfalt der Leitungsgremien, Vergütung von Führungskräften, Prüfungswesen, Aktionärsrechte, Unternehmensethik (Säule Gute Corporate Governance).

Die zur Berechnung des ESG-Scores verwendete Bewertungsmethode beruht auf der Kombination aus der Analyse der Risiken für die Nachhaltigkeit und dem Management dieser Risiken durch die Emittenten, in die investiert wird. Darüber hinaus berücksichtigt die Punktevergabe die Beteiligung von Unternehmen an Kontroversen in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, sofern relevant.

Der durchschnittliche ESG-Score für den Unternehmensteil, der auf der Grundlage des Anteils der von ESG-Daten abgedeckten Vermögenswerte berechnet wird, muss  $\geq 5,714$  sein, was auf einer Skala von 0 bis 10 ein Rating darstellt, das einem A entspricht; während der durchschnittliche ESG-Score für den staatlichen Teil, der auf der Grundlage des Anteils der von ESG-Daten abgedeckten Vermögenswerte berechnet wird,  $\geq 4,286$  sein muss, was auf einer Skala von 0 bis 10 ein Rating darstellt, das einem BBB entspricht.

| ESG-Bewertung | Einstufung            | ESG-Bewertung (Mindestbetrag) |
|---------------|-----------------------|-------------------------------|
| AAA           | Führend               | 8,571                         |
| AA            | Gut                   | 7,143                         |
| A             | Überdurchschnittlich  | 5,714                         |
| BBB           | Durchschnittlich      | 4,286                         |
| BB            | Unterdurchschnittlich | 2,857                         |
| B             | Schlecht              | 1,429                         |
| CCC           | Nachzügler            | 0                             |

Die Governance-Analyse, die eine der drei Säulen der ESG-Analyse darstellt, zielt darauf ab, die Unternehmensstruktur und den Governance-Rahmen des Emittenten, die Qualität und Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen in Bezug auf ethisches Geschäftsgebaren zu verstehen und die Unternehmenspraktiken mit denen zu vergleichen, die als bewährte Praktiken angesehen werden, wie im folgenden Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ näher ausgeführt wird.

Die Teams aus dem Portfoliomanagement, der Research und dem Kapitalanlagemanagement tauschen regelmäßig Analysen und Perspektiven zu Branchen und einzelnen Unternehmen aus.

Die von den Emittenten selbst vorgelegten Daten werden mindestens einmal im Jahr aktualisiert, und die vollständige Überprüfung des Emittentenscores erfolgt mindestens einmal im Jahr. Allerdings können Ereignisse wie Kontroversen, wesentliche Governance-Aktualisierungen oder Datenkorrekturen das ESG-Rating sogar im Jahresverlauf ändern.

#### *Indirekte Kapitalanlagen*

Innerhalb des sonstigen Sicherungsvermögens wird für einen Teil der indirekten Finanzinstrumente investiert in:

- Investmentfonds, deren Ziel die Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale gemäß Art. 8 der SFDR und/oder nachhaltiger Kapitalanlagen nach Art. 9 der SFDR ist, die nicht im Widerspruch zu den Ausschlussrichtlinien der GenAM und der Generali Gruppe stehen und mit den von dem sonstigen Sicherungsvermögen beworbenen E/S-Merkmalen übereinstimmen. Die Fonds gemäß Art. 9 der SFDR investieren hauptsächlich in auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Industriezweige und in Tätigkeiten, die positive Auswirkungen auf Umwelt und Menschen haben.

#### **Phase 4 – Aktive Eigentümerschaft**

##### *Direkte Kapitalanlagen*

Das Team für „Aktive Eigentümerschaft“ der GenAM führt Gespräche mit Unternehmensemittenten durch, die darauf abzielen, das Verständnis der teilnehmenden Unternehmen zu stärken, Nachhaltigkeitsbedenken auszutauschen und schließlich praktische Vorschläge zu formulieren, um potenzielle ESG-Probleme anzugehen. Ziel der Treffen mit Führungskräften und Direktoren ist es, eine langfristige Orientierung mit einem konstruktiven und ergebnisorientierten Ansatz zu teilen. Engagement-Aktionen können in Zusammenarbeit mit anderen Investoren durchgeführt werden, die die gleichen Bedenken haben, um die Auswirkungen auf die beteiligten Unternehmen zu maximieren.

Die GenAM ist auch für die Ausübung der Stimmrechte (soweit verfügbar) gemäß der Abstimmungspolitik und den Anweisungen verantwortlich, die Generali Italia für die Aktionärsversammlungen, an denen die Teilnahme erforderlich ist, erhalten hat. Der Abstimmungsprozess basiert auf allen öffentlich zugänglichen Informationen, Analysen führender Stimmrechtsberater und dem Bewertungsrahmen der GenAM. Der Abstimmungsprozess ist darauf ausgerichtet, die Belange der internen Stakeholder in den Entscheidungsprozess zu integrieren, und zielt darauf ab, die internen Ressourcen und Informationen umfassend zu nutzen, um bewährte Nachhaltigkeitspraktiken in emittierenden Unternehmen zu fördern.

#### **Phase 5 – Thematische und wirkungsorientierte<sup>2</sup> Investitionen (Impact Investing)**

Das sonstige Sicherungsvermögen investiert einen Teil seiner direkten Vermögenswerte in:

- Von Unternehmen oder Regierungen ausgegebene grüne, soziale, nachhaltige und an Nachhaltigkeit gebundene Anleihen, die die Prinzipien der ICMA (International Capital Market Association) erfüllen. Die Anleihen werden auf der Grundlage eines internen Filters ausgewählt, mit dem die Robustheit des Nachhaltigkeitsrahmens und der Grad der Transparenz gegenüber dem Emissionsmarkt bewertet und die durch solche Kapitalanlagen finanzierten Tätigkeiten überwacht werden sollen.

<sup>2</sup> Kapitalanlagen in Instrumente, die diese Merkmale erfüllen, bedeuten nicht, dass der GenAM beabsichtigt, durch solche Kapitalanlagen eine Wirkung zu verursachen, zu messen oder zu überwachen. Das Ziel besteht darin, die oben genannten ökologischen und sozialen Merkmale zu verfolgen.

## **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Bei direkten Kapitalanlagen schließt das Sicherungsvermögen zunächst Unternehmen aus seinem initialen Anlageuniversum aus, die an Aktivitäten beteiligt sind, die unter die in den Ausschlussrichtlinien des GenAM definierten Aktivitäten fallen, einschließlich der Fälle, in denen grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen emittiert werden.

Des Weiteren, wie bereits in anderen Abschnitten des Dokuments dargelegt, müssen die Emittenten, in die das sonstige Sicherungsvermögen investiert, die durch das sonstige Sicherungsvermögen selbst beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verfolgen. Weitere verbindliche Elemente der Kapitalanlagestrategie sind:

- Die durchschnittliche ESG-Bewertung für Unternehmensemittenten, die auf der Grundlage des Anteils der von ESG-Daten abgedeckten Vermögenswerte berechnet wird, muss mindestens 5,714 betragen, was auf einer Skala von 0 bis 10 einem Rating von A entspricht, und
- die durchschnittliche ESG-Bewertung für staatliche Emittenten, die auf der Grundlage des Anteils der von den ESG-Daten abgedeckten Vermögenswerte berechnet wird, muss mindestens 4,286 betragen, was auf einer Skala von 0 bis 10 einem Rating von BBB entspricht.
- Das sonstige Sicherungsvermögen muss einen Anteil von mindestens 2 % an nachhaltigen Kapitalanlagen enthalten, die auf ökologische oder soziale Ziele ausgerichtet sind.

Bei indirekten Kapitalanlagen:

- das sonstige Sicherungsvermögen investiert in Fonds, die das Ziel haben, ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR zu fördern, und/oder nachhaltige Kapitalanlagen nach Artikel 9 SFDR zu tätigen, die nicht im Widerspruch zu den Ausschlussrichtlinien des GenAM und der Generali Gruppe stehen und mit den von dem Produkt beworbenen E/S-Merkmalen übereinstimmen
- das sonstige Sicherungsvermögen schließt Kapitalanlagen in Fonds aus, die nicht den ESG-Kriterien der Nachhaltigkeitsrichtlinie der Generali Gruppe und der GenAM entsprechen.

Schließlich müssen die Emittenten sowohl bei direkten als auch bei indirekten Kapitalanlagen eine ESG-Abdeckung von mindestens 70 % gewährleisten (d. h. das sonstige Sicherungsvermögen muss sich aus mindestens 70 % der Anlageklassen zusammensetzen, die unter den Gruppenrahmen<sup>3</sup> für Artikel 8 SFDR und die Ausschlussrichtlinie des GenAM und der Generali Gruppe fallen).

Die Emittenten und Fonds, in die das sonstige Sicherungsvermögen investiert, müssen die Kriterien für eine gute Unternehmensführung (Good Governance) erfüllen, wie sie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ definiert sind.

## **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei indirekten Kapitalanlagen stützt sich die GenAM auf die Analyse, die der Asset Manager der Anlage, in die investiert wird, vornimmt.

Bei direkten Kapitalanlagen werden die Good Governance-Praktiken der Emittenten auf mehreren Ebenen bewertet:

- **Governance-Score:** Emittenten mit einem ESG-Score im Zusammenhang mit der Säule „Governance“ von weniger oder gleich 3 von 10 Punkten sind von den Kapitalanlagen des sonstigen Sicherungsvermögens ausgeschlossen. Der Score wird von MSCI ESG Research zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus kann die GenAM unternehmenseigenen Analysen durchführen, um die Governance-Praktiken bestimmter Emittenten genauer zu untersuchen und auf der Grundlage der Ergebnisse deren Berechtigungsstatus für die Kapitalanlagen des sonstigen Sicherungsvermögens zu ändern.
- **Ausschlüsse:** Über ihre Ausschlussrichtlinien bewertet die GenAM auch die Corporate Governance-Praktiken der Emittenten, in die sie investiert, und bei ernststen Kontroversen in dieser Hinsicht schließt die GenAM den Emittenten aus ihren Kapitalanlagen aus.
- **Integration:** Das interne Kreditforschungsmodell ist in einen Abschnitt „ESG-Erwägungen“ integriert, in dem Kreditforschungsanalysten zu den Governance-Praktiken von Unternehmensemittenten Stellung nehmen, einschließlich der potenziellen Auswirkungen auf aktuelle und zukünftige Ratings. Die Einbeziehung von Governance-bezogenen Faktoren in die Kreditwürdigkeit der Emittenten umfasst einen Schwerpunkt auf Management

<sup>3</sup> Für Direktanlagen: börsnotierte Unternehmen (Aktien und festverzinsliche Wertpapiere), Staatsanleihen, Immobilien;

Für indirekte Anlagen: Liquid-Asset-Fonds sowie Private- & Real-Asset-Fonds. Barmittel, Einlagen, Hypotheken, Kredite und Derivate sind Anlageklassen, die nicht unter das Rahmenwerk fallen.

(einschließlich Unternehmensstruktur, Qualität und Kompetenz, Anfälligkeit für Kontroversen) und Organisationsstruktur (Komplexität, Eigentumsverhältnisse, Aktionärsvereinbarungen), um zu bewerten, ob davon ausgegangen werden kann, dass die Emittenten, in die investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen.

- **Positives Screening:** Der MSCI ESG-Score wird aus den Scores der Säulen „E“, „S“ und „G“ abgeleitet, die jeweils Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren berücksichtigen. Im Hinblick auf die Bewertung der „G“-Säule zielt der MSCI-Ansatz darauf ab, die Struktur des Emittenten sowie die Qualität und Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen im Hinblick auf ethisches Unternehmensverhalten zu verstehen und die Unternehmenspraktiken mit den als am besten erachteten zu vergleichen. Der Fokus liegt auf zwei Säulen, Corporate Governance (Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Vorstands und der Ausschüsse, Vergütungspolitik für Führungskräfte und ESG-Ziele, Rechnungslegungspraktiken) und dem Unternehmensverhalten (Compliance-Richtlinien, Prozessrisiken und Steuerpraktiken).
- **Aktive Eigentümerschaft:** Der Dialog des Teams für „Aktive Eigentümerschaft“ mit vorab identifizierten Unternehmensemittenten (einschließlich des Dialogs im Zusammenhang mit der Stimmrechtsausübung) dient als Kontrollebene für die Bewertung guter Unternehmensführung. Zusätzliche Informationen, die aus dieser Aktivität abgeleitet werden, können externe Governance-Daten und/oder die unternehmenseigene Bewertung des ESG-Analysten ergänzen und letztendlich in Kapitalanlagefunktionen einfließen.

In Bezug auf indirekte Vermögenswerte wird die Bewertung der vom Manager übernommenen Gute Governance-Praktiken auf der von den Vermögensverwaltern der ausgewählten Fonds durchgeführten Analyse beruhen.

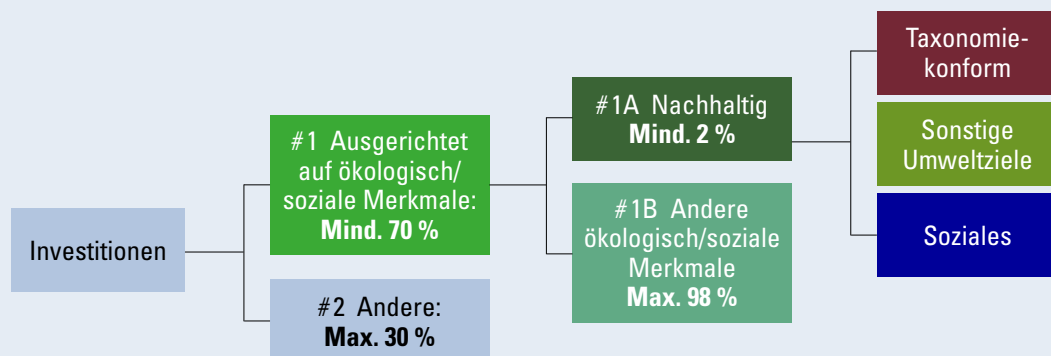


## E. Aufteilung der Investitionen

### Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Das sonstige Sicherungsvermögen wird zu mindestens 70 % in finanzielle Vermögenswerte investiert, die zu den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen beitragen.

Das sonstige Sicherungsvermögen investiert mindestens 2 % in nachhaltige Kapitalanlagen, ohne eine Mindestzuweisung dieses Prozentsatzes in Kapitalanlagen festzulegen, die ökologische oder soziale Merkmale aufweisen.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die **Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.
- Mit Stand 31.12.2024 enthält das sonstige Sicherungsvermögen der Cosmos Lebensversicherungs-AG auch Kapitalanlagen in Immobilien. Dieser Anteil beträgt 3,77 % und ist in den Angaben nicht enthalten.

## **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter „#2 Andere“ fallen Finanzinstrumente, die nicht in der ESG-Abdeckung enthalten sind (d. h. Finanzinstrumente, für die keine ESG-Analyse durchgeführt wird), wie z. B.:

- Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente, definiert als Liquidität auf Girokonten, die für das Management des sonstigen Sicherungsvermögens und/oder für die Zwecke der Asset-Allokation verwendet werden;
- direkte und indirekte Finanzinstrumente ohne ESG-Score;
- derivative Finanzinstrumente mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten, die an einen einzigen Emittenten gebunden sind.

Der Zweck solcher Kapitalanlagen erklärt sich durch finanzielle Kriterien wie Diversifizierung und Nutzung von Marktchancen. Es werden keine Mindestgarantien für den Umwelt- oder Sozialschutz gewährt, die über das hinausgehen, was bereits in dem Abschnitt über die „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“, erläutert wurde.



### **F. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale**

#### **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Wie bereits erwähnt, können soziale und ökologische Merkmale sowohl durch direkte als auch indirekte Kapitalanlagen verfolgt werden.

Insbesondere bei direkten Kapitalanlagen wird die Einhaltung der Merkmale gemessen und überwacht durch:

- den durchschnittlichen ESG-Score (ESG-Rating), der ein synthetisches Maß für das Nachhaltigkeitsprofil der Emittenten darstellt, die im sonstigen Sicherungsvermögen enthalten sein können, und der nur unter Berücksichtigung der in direkte Vermögenswerte getätigten Kapitalanlagen (wie Staatsanleihen, Aktien, Unternehmensanleihen, verbrieft und besicherte Wertpapiere und derivative Finanzinstrumente mit nur einem Emittenten) berechnet wird. Der Indikator wird für den Anteil der in Unternehmen und öffentliche Emittenten investierten Finanzinstrumente, für die ein ESG-Score verfügbar ist, getrennt berechnet.
- der prozentuale Anteil der im sonstigen Sicherungsvermögen enthaltenen Kapitalanlagen in grüne<sup>4</sup>, nachhaltige, soziale und an Nachhaltigkeit gekoppelte Anleihen an dem insgesamt verwalteten Vermögen (Assets under Management - AuM) des sonstigen Sicherungsvermögens;<sup>5</sup>
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck: die Kohlenstoffintensität im sonstigen Sicherungsvermögen, berechnet als die Tonnen Kohlendioxidäquivalent (tCO<sub>2</sub>e) als direkte Scope 1- und indirekte Scope 2-Emissionen, die von den Emittenten innerhalb des sonstigen Sicherungsvermögens für jede Million Euro, die im sonstigen Sicherungsvermögen enthalten sein können, in die Atmosphäre freigesetzt werden.

Alternativ wird bei indirekten Kapitalanlagen die Einhaltung der oben genannten ökologischen und sozialen Merkmale anhand des prozentualen Anteils der in den Artikeln 8 und 9 SFDR genannten Kapitalanlagemittel an den Gesamtmitteln gemessen und überwacht.

Schließlich wird sowohl für direkte als auch indirekte Kapitalanlagen die „ESG-Abdeckung“ betrachtet, die unter Berücksichtigung des Prozentsatzes der Kapitalanlagen in Vermögenswerten mit einem ESG-Score am Gesamt-Kapitalanlagenbestand berechnet wird.

<sup>4</sup> Die hier erwähnten grünen Anleihen fallen nicht unter die Verordnung (EU) 2023/2631 über europäische grüne Anleihen und freiwillige Offenlegungen für Anleihen, die als ökologisch nachhaltige und an Nachhaltigkeit gebundene Anleihen vermarktet werden.

<sup>5</sup> Grüne, nachhaltige Anleihen, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Aktivitäten (so genannte grüne, nachhaltige, soziale und an Nachhaltigkeit gekoppelte Anleihen) sind Initiativen, die auf die Finanzierung ökologischer oder sozialer Fragen abzielen, wie beispielsweise unter anderem die Verringerung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks, die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, Energieeffizienz, Infrastrukturen für die Energiewende, gerechter Zugang zu Ressourcen, Dienstleistungen und Chancen.

## **Wie werden die ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren während des gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht und wie sehen die entsprechenden internen/externen Kontrollmechanismen aus?**

Die zuständigen Funktionen des Asset Managers überprüfen regelmäßig, ob das sonstige Sicherungsvermögen in Übereinstimmung mit den in den vorherigen Abschnitten des Berichts beschriebenen verbindlichen Elementen der Kapitalanlagestrategie angelegt wird.

Die Überwachung erfolgt vierteljährlich durch den GenAM, und im Falle von Verstößen teilt die GenAM die Analyse solcher Verstöße mit, damit entsprechende Abhilfemaßnahmen getroffen werden können.



### **G. Methoden für ökologische oder soziale Merkmale**

#### **Wie wird die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale gemessen, die durch das Finanzprodukt mithilfe der Nachhaltigkeitsindikatoren beworben werden?**

Die GenAM verlässt sich auf die Unterstützung des Datenanbieters MSCI ESG Research als Hauptanbieter. Sollten jedoch Daten oder Informationen fehlen, kann die GenAM über eine Multi-Source-Plattform auf andere Datenanbieter zurückgreifen.

Die Einhaltung der durch das sonstige Sicherungsvermögen beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand eines Ratings gemessen, das zur Berechnung des ESG-Scores verwendet wird; die Methodik basiert auf der Kombination der Analyse der Exposition gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken und des Managements dieser Risiken durch die Emittenten, in die investiert wird. Darüber hinaus berücksichtigt der Score gegebenenfalls die Beteiligung an Kontroversen im Zusammenhang mit ESG-Themen.

Der Ansatz zielt darauf ab, wichtige Risiko- und Chancensignale zu identifizieren und zu analysieren, die bei der traditionellen Finanzanalyse möglicherweise nicht berücksichtigt werden.

Die Governance-Analyse, die eine der drei Säulen der ESG-Analyse darstellt, zielt darauf ab, die Struktur des Emittenten, die Qualität und Wirksamkeit der bestehenden Richtlinien und Maßnahmen in Bezug auf ethisches Geschäftsverhalten zu verstehen und Unternehmenspraktiken mit den als bewährt betrachteten Praktiken zu vergleichen.

Die von den Emittenten selbst vorgelegten Daten werden mindestens einmal jährlich aktualisiert, und das Rating des Emittenten wird in derselben Häufigkeit überprüft. Ereignisse wie Kontroversen, wesentliche Änderungen der Unternehmensführung oder Datenkorrekturen können sich jedoch auf das Rating im Jahresverlauf auswirken.



### **H. Datenquellen und -verarbeitung**

#### **Welche Datenquellen werden verwendet, um die jeweiligen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen?**

Der Asset Manager nutzt die Unterstützung von externen Datenanbietern, unter denen MSCI ESG Research der wichtigste ist, um die durch das sonstige Sicherungsvermögen beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerten. Eine kontinuierliche Due Diligence wird durchgeführt, um die Integrität der erhaltenen Daten und eine ausreichende Datenabdeckung für die Kapitalanlagen im sonstigen Sicherungsvermögen sicherzustellen.

Stehen die erforderlichen Daten bei dem verwendeten externen Anbieter nicht zur Verfügung, fordert die GenAM den Anbieter zur Ermittlung der fehlenden Daten oder zur Verwendung von Daten eines anderen Datenanbieters zur Analyse auf. Wenn es nicht möglich ist, Daten von einem Anbieter abzurufen, werden die ökologischen und sozialen Merkmale des Emittenten nicht analysiert, da keine geschätzten Daten verfügbar sind, und daher werden die damit verbundenen Vermögenswerte als nicht mit den durch das sonstige Sicherungsvermögen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang stehend betrachtet.



## I. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

### Welche Beschränkungen gibt es bei der Methodik und den Datenquellen?

Die wichtigsten Beschränkungen der Methodik und der Datenquellen sind wie folgt:

| Nr. | Beschränkung  | Wodurch wirkt sich diese Beschränkung nicht auf die vom sonstigen Sicherungsvermögen beworbenen E/S-Merkmale aus?  |
|-----|---|--|
| 1   | Begrenzte Verfügbarkeit von Daten für die Durchführung der ESG-Analyse  | Das sonstige Sicherungsvermögen legt einen Mindestprozentsatz der Unternehmen, in die investiert wird, fest, für die ein ESG-Score von MSCI verfügbar ist (siehe Definition der ESG-Abdeckung in den vorherigen Abschnitten des Berichts). |
| 2   | Fehlen universeller Standards für ESG-Informationen   | Die Datenhomogenität für die vom Bestand geförderten E/S-Merkmale wird dadurch gewährleistet, dass für die Durchführung von ESG-Analysen nur ein einziger externe Anbieter gewählt wird (d. h. MSCI).                                      |
| 3   | Mangel an systematischen Kontrollen der verfügbaren ESG-Daten durch Dritte  | Die Datenqualitätskontrollen sind vorhanden, wie in Abschnitt H dargestellt.   |
| 4   | Begrenzte Vergleichbarkeit der Daten, da nicht alle Unternehmen dieselben Indikatoren veröffentlichen                     | Die Datenhomogenität mindert dieses Problem.   |
| 5   | Verwendung einer unternehmenseigenen Methodik, die auf den Erfahrungen und Fähigkeiten der Mitarbeiter der GenAM basieren | Falls Bewertungsanpassungen im eigenen Ermessen vorgenommen werden, sind diese gut dokumentiert und in den entsprechenden Berichten offengelegt.   |

Stimmt die GenAM den von MSCI vorgelegten Ergebnissen nicht zu, behält sie sich das Recht vor, weitere interne Analysen durchzuführen.



## J. Sorgfaltspflicht

### Welche Sorgfaltsprüfungen (Due-Diligence-Prüfung) werden bei den zugrunde liegenden Vermögenswerten durchgeführt und welche internen und externen Kontrollen gibt es?

Die Ex-ante-Due-Diligence-Prüfung der zugrunde liegenden Vermögenswerte wird wie folgt durchgeführt:

- **Schritt 1 – Ausschluss:** Ex-ante-Analyse von Emittenten, die auf der Grundlage der im Rahmen der Ausschlussrichtlinie von GenAM und der Generali Gruppe vereinbarten ethischen Kriterien aus dem Kapitalanlageuniversum ausgeschlossen werden.
- **Schritt 2 – Integration:** Der Asset Manager wird vom Kreditforschungsteam des GenAM in einem Prozess unterstützt, für den alle neu herausgegebenen Factsheets zu den verschiedenen Emittenten ESG-Erwägungen enthalten, wodurch eine Nachhaltigkeitsdimension in die Bonitätsanalyse der Emittenten einbezogen wird. Bei indirekten Vermögenswerten bewertet der Manager die Mindestkriterien innerhalb der ESG-Richtlinie, die Governance-Struktur und die AM-Prozesse sowie die Expertise des AM-Kapitalanlageteams zu ESG-Themen. Schließlich führt er auch eine Bewertung des Fonds durch.
- **Schritt 3 – Positives Screening:** Analysen auf der Grundlage der MSCI ESG-Scores, wie in Abschnitt G und H dargestellt.

Die Ex-post-Due-Diligence-Prüfung stützt sich stattdessen auf folgende Tätigkeiten:

- Aktive Eigentümerschaft, die Folgendes umfasst:
  - **Abstimmung:** Die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Abstimmungspolitik
  - **Engagement:** Wird als konstruktiver Dialog mit verschiedenen Zielen betrachtet, z. B. um das Verständnis für die Unternehmen, in die investiert wird, zu verbessern, die Bedenken bezüglich ESG zu teilen und schließlich umsetzbare Vorschläge zur Lösung potenzieller ESG-Probleme zu unterbreiten.

In Bezug auf die internen Kontrollen überprüfen die zuständigen Funktionen der GenAM regelmäßig, ob das sonstige Sicherungsvermögen in Übereinstimmung mit den in den vorherigen Abschnitten des Berichts beschriebenen verbindlichen Elementen der Kapitalanlagestrategie angelegt wird.



## K. Mitwirkungspolitik

### Ist das Engagement Teil der ökologischen oder sozialen Kapitalanlagestrategie?

Ja  Nein

Das Team für „Aktive Eigentümerschaft“ des Managers ist verantwortlich für die Ausübung der Stimmrechte, soweit verfügbar, gemäß der Abstimmungspolitik und den Anweisungen, die von Generali Italia für jede teilnahmebedürftige Aktionärsversammlung erhalten wurden, sowie für die Zusammenarbeit mit Unternehmen in relevanten ökologischen, sozialen und Governance-Fragen. In letzterem Fall kann die Engagement-Aktivität dem betroffenen Unternehmen nur auf dessen ausdrücklichen Verlangen berichtet werden.

Der Abstimmungsprozess basiert auf allen öffentlich zugänglichen Informationen, Analysen von Stimmrechtsberatern (Voting Consultants) und dem Bewertungsrahmen des Managers. Dieser Rahmen ist so konzipiert, dass das Feedback der internen Stakeholder vollständig in den Abstimmungsprozess einbezogen wird, und zielt darauf ab, interne Ressourcen und Informationen umfassend zu nutzen, um bewährte Verwaltungspraktiken in Unternehmen zu fördern.

Das Engagement wird von GenAM als konstruktiver Dialog mit mehreren Zielen betrachtet:

- Stärkung des Verständnisses für die Unternehmen, in die angelegt wird;
- Austausch von Bedenken zu ESG-Themen;
- Bereitstellung umsetzbarer Vorschläge zur Lösung potenzieller ESG-Probleme.

Ziel der Treffen mit den Führungskräften und Vorstandsmitgliedern der Unternehmen ist es, eine langfristige Perspektive mit einem konstruktiven und ergebnisorientierten Ansatz zu teilen. Der Zweck des Engagements besteht darin, zu verstehen, wie Unternehmen ihr Betriebsmodell so verändert haben, dass ESG-Prinzipien in ihrer gesamten Organisation berücksichtigt werden.

Das Engagement umfasst neben allen Abstimmungstätigkeiten grundsätzlich die Bewertung von Governance-Kriterien und trägt somit dazu bei, dass die Unternehmen, in die investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen.



## L. Bestimmter Referenzwert

### Wurde ein Referenzwert festgelegt, um die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen?

Ja  Nein

Zur Erreichung der vom sonstigen Sicherungsvermögen beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Index als Referenzwert festgelegt.